

Abg. Dr. Jäger-Reuß beantragt noch den Zusatz: Eichenrinde, Eichenlohe, Fichtentinde und Fichtenlohe ist frei.

Commissar des Bundesrates Oberforstmeister Dankelmann:

Für den Rindenzoll sprechen die allgemeinsten Gründe, es handelt sich nämlich darum, den deutschen Eichenschäwlwald und den bäuerlichen Waldbesitz zu erhalten und zu schützen. Obgleich die deutsche Rinde seiner andern nachsteht, zumal Deutschland das Musterland der Forstwirtschaft ist, werden dennoch jährlich für 12—14 Mill. M. Rinden aus dem Ausland eingeführt. Es ist also eine hohe und lohnende Aufgabe, den deutschen Rindenmarkt für die Rindenproduktion zu erobern. Und die bestehende Eichenschäwlwaldwirtschaft ist nicht etwa an den Großgrundbesitz geknüpft. Im Gegenteil ist sie die Wirtschaft der kleinsten Fläche. 400000 Hektare sind damit beplant, und 5 Mill. M. jährlicher Arbeitslohn wird darauf verwendet, ein Verdienst, welcher sich bei rationellem Schutz sehr leicht jährlich auf das Doppelte bringen lässt. Also das Wohl und Wehe der bäuerlichen Grundbesitzer, das Wohl und Wehe vieler Tausende von Waldarbeitern steht auf dem Spiele. Es wird auf die Schwierigkeiten bei der Zollabfertigung hingewiesen; diese sind zwar zugänglich, jedoch durchaus nicht unüberwindlich. Wenn man sagt, dass dieser Zoll die Lederindustrie schädigen könnte, so kann man das nicht zugeben, da sie durch den Einfuhrzoll auf ausländisches Leder zur Genüge entshädigt wird. Ich bitte Sie also, die Vorlage der verbündeten Regierungen anzunehmen.

Abg. Döschelhäuser:

Es wird immer gefragt, dass wir zu den Prinzipien von 1818 zurückkehren sollen. Indessen der damalige Zolltarif behandelte den Schuhzoll nur als Ausnahme zur Erhebung der Industrie; bei Getreide, bei Holz, bei Vorteile und Höhe ist man also entschieden von diesem Project abgewichen, es handelt sich hier nicht um den Schuh, sondern um die Schädigung der Lederindustrie. Man hat weder die Steinkohle noch die Holzkohle besteuert aus Interesse für die Eisenindustrie, ganz ebenso wenig darf man die Rinde oder Leder besteuern aus Interesse für die Lederindustrie. Dieser Zoll ist also eine Anomalie zu bezeichnen. Es wird behauptet, man wolle den Eichenschäwlwald schützen. Das will ich ganz gewiss ebenfalls, und würde ich, dass dies durch diesen Zoll erreicht wird, dann würde ich von meinem Prinzip abgehen und ganz besonders im Interesse der Haubergbesitzer für ihn stimmen. Aber dieser Zoll wird diesen Zweck nicht im geringsten erfüllen. Wenn man eine neue Schäwlwaldcultur anlegt, so hat man sicher vor 15—20 Jahren kein Resultat zu erwarten, und es ist doch nicht daran zu denken, dass in dieser Hoffnung der kleine Mann Schäwlwaldculturen anlegen wird. Die Motive sprechen von einer Wiedereinführung des Zolles; aber seit dem Jahre 1821 war die Höhe zollfrei. Was die Mehreinfuhr anlangt, von der gesprochen wird, so erklärt sich dieselbe leicht durch die Anziehung von Elsass-Lothringen, ebenso ist der Preistilgung nicht ausschlagend, da ja in den letzten Jahren auf allen Gebieten des Verkehrs Preisebungen stattgefunden haben. Ungeachtet hat sich auf jener gesammelten Versammlung der Großgrundbesitzer Schlesiens in Breslau der Reiter, ein bedeutender Forstmann, sehr energisch für Holzzölle, aber gegen jeden Zoll auf Höhe ausgesprochen. (Rufe rechts: Ganz falsch!) Ich bitte Sie, lehnen Sie jeden Zoll auf Vorteile und Höhe ab.

Abg. v. Bühl-Döringen bittet, die Position an die Tariffcommission zur Beratung zu verweisen. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Abg. v. Kardorff:

Die Lage der Eichenschäwlwaldungen ist jetzt eine solche, dass nach vielen mir zugegangenen Zuschriften Gemeinden am Rhein und in Süddeutschland lebhaft daran denken, ihre Eichenschäwlwaldungen aufzugeben und zu einem sehr wenig lohnenden Frucht- oder Getreidebau auf dem betreffenden Boden überzugehen. Das hat ein sehr weitgehendes Interesse. Zum Theil ist eine derartige Entwaldung in Süddeutschland schon erfolgt, und das Resultat ist das gewesen, dass in den Flughäfen Überflutungen in weit reicherem Maße eingetreten, weit häufiger sind, als das vorher der Fall war. Solange der Wald

bestand, vermochte er die Feuchtigkeit aufzufangen und langsam wieder von sich zu geben, wenn aber jetzt im Frühjahr der Schnee schnell abbaut, so kommen die reisenden Gewässer, welche Schaden und Verheerung anrichten. Das ganze Blaibogen des Herrn Vorredners geht doch eigentlich, wenn ich es in seinen logischen Consequenzen verfolge, dahin, dass dieser Zoll viel zu niedrig normirt ist. Er hat selbst wiederholt ausgeführt, der Zoll ist so niedrig normirt, dass er den Interessen der Waldbesitzer überhaupt nicht helfen kann. Ich stimme nur darin nicht mit ihm überein, dass zwar stimme ich ihm bei, dass der Zoll sehr niedrig ist; dass er aber gar nicht zu helfen vermöge, ist nicht richtig.

Abg. Transsen bittet um Annahme des von ihm

in Gemeinschaft mit dem Abg. Windthorst gestellten Antrages. Derselbe habe namentlich die Interessen der Stadt Malmedy im Auge, die auf die französische Höhe angewiesen sei. Durch die in Aussicht genommene Belastung der Höhe seje sich namentlich hier der Staat großen Calamitäten aus; denn da die Höhe in den Monaten Juni und Juli bezogen werden müsse und durch die Zollabfertigung veranlaßte Verzögerungen das Verderben derselben leicht herbeiführen könnten, würden Prozesse auf Prozesse gegen die Regierung anhängig gemacht werden.

Die andern Anträge erfahren keine Befürwortung mehr, da der Schluss der Discussion nach dieser Rede angenommen wird.

Die Anträge Dr. Jäger-Reuß und Windthorst werden abgelehnt, der Antrag Bezzanson zurückgezogen. Die Abstimmung über die Pos. 13 b selbst ist nach dem Antrage des Abg. Rickert eine namentliche. Es stimmen 226 Abgeordnete, dafür 140, dagegen 86; die Position ist also genehmigt.

Pos. 13 c steht für grobe, rohe, ungefärbte Möbels-, Drechsler-, Tischler- und blos gehobelte Holzwaren und Wagnerarbeiten, mit Ausnahme der Möbel von Hartholz und der furnierten Möbel; grobe Korbstecherwaren, weder gefärbt, gebeizt, lackirt, polirt, noch geschnitten; Hornplatten und rohe, blos geschnittene Knochenplatten; Stuhlröhr, gebeiztes oder gepastetes, einen Zoll von 3 M. pro 100 Kilogramm an.

Die Pos. 13 d wird nach dem Tarifvorschlage angenommen.

Pos. 13 e lautet: „Holz in geschnittenen Fournieren; unverleimte, ungebeizte Parkettbodentheile pro 100 Kilogramm 4 M.“

Abg. Mörling beantragt dafür folgende Tarifierung: Unverleimte, ungebeizte Parkettbodentheile 100 Kilogramm 4 M.; Holz in geschnittenen Fournieren mit der Säge geschnitten und Nusbaum-Waser-Wesserschnitt 100 Kilogramm 3 M.; mit dem Wesser geschnitten (mit Ausnahme von Nusbaum-Waser) 100 Kilogramm 1 M.

Abg. Frhr. v. Mirbach stellt den Antrag, die Parkettbodentheile mit dem höheren Zollsatz von 6 M. zu belegen.

Der Antrag wird angenommen und im übrigen die Pos. 13 e unverändert genehmigt.

In Pos. 13 f werden 10 M. Zoll pro 100 Kilogramm festgesetzt für:

Hölzerne Möbel und Möbelbestandtheile, nicht unter d und g begriffen, auch in einzelnen Theilen in Verbindung mit unedlen Metallen, lohgarem Leder, Glas, Steinen (mit Ausnahme der Eben- und Halbedelsteine), Steinzeug, Fayence oder Porzellan; andere Tischler-, Drechsler- und Möbelswaren, Wagnerarbeiten und grobe Korbstecherwaren, welche gefärbt, gebeizt, lackirt, polirt, geschnitten oder auch in einzelnen Theilen mit den vorbenannten Materialien verarbeitet sind; verleimte, auch furnierte Parkettbodentheile, uneingelegt; grobe Korbwaren; großes ungefärbtes Spielzeug; Fischbein in Stäben.

Aus Breslau vom 16. Juni berichtet die Schlesische Zeitung über das traurige Ende einer Familie: „Am Sonnabend früh hörten mehrere Bewohner des Hauses Schieferwerberplatz Nr. 11, dass in der Wohnung des Photographen Speer ein Kind wiederholt in angstvollem Tone rief: „Mutter, Mutter, sieh doch auf!“ Da trog alles Klagens und Weinens des Kindes keinerlei Bewegung in dem Zimmer zu vernehmen war, so wurde endlich, nachdem inzwischen auch ein Postbote vergeblich an die Thür geklopft hatte, das Zimmer im Beisein des Revierpolizei-commissars geöffnet. Den Eintretenden bot sich ein schrecklicher Anblick. Speer und dessen Frau sowie zwei Kinder (das eine zwei Jahre, das andere erst vier Wochen alt) wurden entsetzt aufgefunden; nur das älteste Kind, ein vier Jahre altes Mädchen, war dem Tode entgangen. Bald ergab es sich, dass Speer sich und die Seinen vergiftet hatte, mit einem traumatischen Dasein ein Ende zu sehen. Das älteste Mädchen mag, wie aus äußeren Anzeichen zu schließen war, das im Bier verdeckte Gift alsbald von sich gegeben haben und so getötet worden sein. Das Speer schon seit einiger Zeit den Platz gefasst hatte, sich das Leben zu nehmen, geht aus einem Briefe hervor, den er im Laufe voriger Woche an seinen Bruder, einen hiesigen Gewerbetreibenden, gerichtet hatte. Aus einem in der Wohnung vorgefundenen, ebenfalls an den Bruder gerichteten Briefe ist zu erschließen, dass Speer, nachdem er vorerst die Seinen vergiftet, zuletzt den tödlichen Trank zu sich genommen hat. Das bedauernswerte verwaiste Kind hat vorläufig bei der Hausherrin Aufnahme gefunden.“

Das Werk „Seraill und Hohe Pforte. Entführungen über die jüngsten Ereignisse in Stambul. Nach Originalaufzeichnungen und Documenten bearbeitet und herausgegeben von * * *“ (Wien, Budapest, Leipzig, A. Hartleben's Verlag) erweckt schon dadurch Interesse, dass es manche vor und in dem leichten Russisch-Türkischen Krieg in die Öffentlichkeit hervorgetretenen muslimischen Größen, wie Midhat-Pascha, Suleiman-Pascha, die Sultanen Abd-ul-Aziz und Murad etc., in Erinnerung bringt und in hellere

Ein Antrag der Abg. Frhr. v. Hürik und v. Schalscha geht dahin, der Nr. 13 eine Position zugeschenkt, also lautend:

Korbweiden, welche geschält und zur Fabrikation durch Spalten und Hobeln fertig gestellt sind, pro 100 Kilogramm 9 M.

Die Abg. Dr. Berger und Genossen beantragen, vor „hölzerne Möbel“ zu setzen: „Holzschuhe, gefärbt und nicht gefärbt.“

Ein ferneres Amendment stellt Abg. Adermann, für „hölzerne Möbel und Möbelbestandtheile, nicht unter d und g begriffen, auch in einzelnen Theilen in Verbindung mit unedlen Metallen, lohgarem Leder, Glas, Steinen (mit Ausnahme der Eben- und Halbedelsteine), Steinzeug, Fayence oder Porzellan“ den Zollsatz von 10 M. auf 15 M. zu erhöhen.

Endlich will Abg. Graf v. Galen nach den Worten: „große Korbwaren“, zur näheren Bezeichnung in Klammern hinzufügen: „(Streifen, Würfel und Rindenstücke).“

Nach Ablehnung sämtlicher Amendments wird die Regierungsvorlage ad 13 l unverändert genehmigt und schlägt darauf Präsident v. Seydelwitz vor, die Sitzung auf Dienstag 12 Uhr zu vertagen. Tagesordnung: Gebührenordnung für Rechtsanwälte, Zolltarif.

Abg. Dr. Lasker bittet, mindestens etwa um 10, spätestens um 11 Uhr anzufangen und die Commissionsarbeiten vielleicht, wenn nicht anders angänglich, in die Abendstunden zu verlegen.

Abg. Richter-Hagen warnt, den Schwerpunkt der Commissionsverhandlungen in die Abendstunden zu verlegen. In dieser Jahreszeit bedeutet das, „das bischen, was man noch vom Leben hat, vollends verbittern“. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Kardorff bittet, den Vorschlägen des Präsidenten beizutreten.

Abg. Dr. Lasker verzichtet nunmehr auf eine Abstimmung über die Zeit des Beginnes der morgigen Sitzung, bittet aber, über die vorgeschlagene Tagesordnung die Meinung des Hauses einzuholen.

Abg. v. Bühl-Döringen ersucht die Redner, sich zu beschließen, höchstens eine Viertelstunde zu reden, dadurch würden die Geschäfte am meisten gefördert und beschleunigt werden. (Heiterkeit.)

Hierauf entscheidet sich das Haus für die vom Präsidenten vorgeschlagene Tagesordnung.

Der Gütertarifgesetzentwurf und die Reichsverfassung.

Leipzig, 17. Juni. Wir äußerten neulich Zweifel darüber, ob aus Art. 45 der Reichsverfassung (über das Eisenbahnwesen) wirklich ein Recht der Reichsgesetzgebung zu so entscheidenden Maßregeln wie dieser Gütertarifgesetzentwurf abgeleitet werden könnte. Seitdem verlautete, dass auch im Bundesrat dieser Zweifel Vertretung finde, ja dass Württemberg geradezu die Vorfrage wegen Verfassungsmöglichkeit des betreffenden Gesetzentwurfs stellen wolle.

Nun bringt jetzt der Berliner Aktionär (ein Blatt, von dem man annimmt, es vertrete häufig Anschauungen des preußischen Handelsministeriums) folgenden Artikel über diese Angelegenheit:

Es wird Tit. I der Reichsverfassung übersehen, der überhaupt die Grundlage für die „Reichsgesetzgebung“ regelt. Nach Art. 4 Nr. 8 unterliegt der Beaufsichtigung

Bedeutung rückt. Aber es greift auch viel weiter zurück, nämlich bis zu Mahmud's II. Regierungsantritt, also bis Mitte 1839, nach der für die Türken so ungünstigen Schlacht von Nißib. Dasselbe ist, wie der Verfasser sagt, „die Frucht jährlanger Erfahrungen, die Summe periodischer Aufzeichnungen, das Gesamtbild von Ereignissen, wie sie sich vor dem Blick eines Augenzeugen in bunter Reihe entfaltet haben.“

Der junge Kronprinz von Italien sitzt im Arrest. Er spielte neulich mit der Tochter der Hofdame der Königin, Marchese Monteroni. Die kleinen Leute amüsirten sich höchst, bis, wie das unter Kindern zu geben pflegt, ein Streit ausbrach, in welchem der kleine Prinz sich schließlich zu den beständen Worten hinreichen ließ: „Wenn ich König wäre, würde ich dir den Kopf abschlagen lassen.“ Die Außerung wurde dem Könige hinterbracht, der trotz der Bitten der königlichen Mutter den jungen Brautkopf zu acht Tagen Stubenarrest und zur Entziehung eines Gerichts bei Tische sowie der militärischen Disziplins für die nächsten acht Tage verurtheilte.

Die Kölnische Zeitung meldet: „Am 8. Juni starb zu Lübeck Professor F. W. Mantels im 68. Lebensjahr; seine Tätigkeit war hauptsächlich der Geschichtsforschung gewidmet gewesen, wie denn auch der Hanische Geschichtsverein, der seit neun Jahren erfolgreich wirksam ist, ihm sein Entstehen verdankt. Der diesjährige Versammlung, die in der Pfingstwoche zu Münster stattfand, konnte der bereits erkrankte Präsident nicht mehr bewohnen.“

Die neulich von uns angezeigte Broschüre von W. Marx gegen das Judenthum hat jetzt eine Erwiderung gefunden in dem Schriftchen: „Die deutschen Juden und Herr W. Marx. Von J. Berlinhardt“ (Eddan in Westpreussen, Richard Strzelecki). Dieselbe ist in einem ruhigen Tone geschrieben und steht schon dadurch, wie auch durch die bessere Sache — der Löseraus —, die sie führt, vortheilhaft gegen die Marcksche Broschüre ab.

und der Ge...
wesen; nur
gemacht, da
wegen gege
wesen nicht
den weiteren
können nicht
werden; sie
auswählt
auf welchen
spricht es
ist wird,
das Tarif...
nur ganz a
möglich zu
zielt werden.
nicht vorge
dung des
dasselbe w
geburg ge
Innenr...
der Geschi...
lassung u
Landesge...
In A...
wesen aus
stellt. D
nach dies
Maßgabe
nicht erla
Art. 4 be
gebung ge
bestimmun
wesen), V
speciell an
gebende T
bloße „G
geschieht
Vertheidi
lehr not
Gerade d
Berliner
hier ein
Bege der
aber, als
Erreichu...
Nach
Bundesr...
mit einsa
nicht 14
langen li
nur für
der mit
fragen er
zukommen
den wort
Der
lung der
staaten,
dings no
genüber
gerechten
Garantie
lichen S
gemeinen
Über
zwischen
X Ga...
onal-B...
ses un
irchtm...
schen,
vo...
17. oder
nommen
Urkell...
badische
es och
schein...
ursprü...
richt vo...
in den
sich au...
siger C...
Die ersche...
beginnt
wünsch